Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 23. November 2023
Stellungnahme zum Antrag Drucksache 6901/2020-2025
Umbau Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang, Anlage Zebrastreifen in Höhe Lipper Hellweg/Selhausenstraße

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet das Amt für Verkehr in die Planung des Umbaus der Oerlinghauser Straße im Jahr 2024 eine Integration / Ergänzung eines Zebrasteifens zwischen dem Lipper Hellweg und Selhausenstraße an der Querungshilfe mit aufzunehmen.

Die Anlage von Zebrastreifen (Fußgängerüberweg [FGÜ]) ist grundsätzlich eine gute und geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Überquerbarkeit von Fahrbahnen für schützenswerte Personenkreise (u. a. Schüler*innen, seh- und mobilitätseingeschränkte Personen). Bei der Anlage von FGÜ sind die technischen Regelwerke für Verkehrsplanungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sowie die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu beachten.

Die Planungen für den Umbau der Oerlinghauser Straße sehen aufgrund der Verkehrsbelastung eine vom Kfz-Verkehr getrennte Führung des Radverkehrs vor. In Richtung Detmolder Straße ist die Anlage von Radfahrstreifen (auf Fahrbahnniveau mit durchgehender Markierungslinie abgetrennter Radweg) geplant. Im Bereich der Bushaltestelle/Mittelinsel zwischen Selhausensraße und Lipper Hellweg wird die Markierung des Radfahrstreifens zwar unterbrochen, da die Breiten jedoch unverändert beibehalten werden ist ein durchgehender „Schutzraum“ für den Radverkehr vorhanden. Der derzeitige Planungsstand kann dem an diese Stellungnahme angehängten Planausschnitt entnommen werden.

Gemäß der o. g. Regelwerke ist die Anlage von FGÜ in Kombination mit Bushaltestellen nur „hinter“ der Haltestelle und nur dann zulässig, wenn ein Vorbeifahren am haltenden Bus zuverlässig unterbunden werden kann. Dies kann für Zweiräder (u. a. Motorräder, S-Pedelecs) bei der derzeit geplanten Breite von 1,75 m + 2,50 m = 4,25 m zwischen Fahrbahnrand (Bushaltestelle) und Mittelinsel nicht gewährleistet werden.

Eine Verringerung der Breite (z. B. auf 3,25 m) könnte durch eine Verbreiterung der Mittelinsel in Richtung Bushaltestelle auf 3,50 m erreicht werden. Nachteil wäre, dass die Anfahrbarkeit der Linksabbiegespur in Richtung Lipper Hellweg dadurch verschlechtert werden würde. Alternativ könnte der Fahrbahnrand der Bushaltestelle in Richtung Mittelinsel verschoben werden. Vorteilhaft dabei wäre, dass dadurch die Aufstellfläche der Bushaltestelle vergrößert werden könnte. Beide Alternativen hätten zur Folge, dass der in Verlängerung des Radfahrstreifens liegende „Schutzraum“ für den Radverkehr im Bereich der Mittelinsel/Bushaltestelle entfallen würde. In Fahrtrichtung Detmolder Straße vor der Mittelinsel müsste eine „Verflechtung“ von Kfz- und Radverkehr stattfinden.

Ein möglicher Entfall einer vom Kfz-Verkehr getrennten Radverkehrsführung im Bereich der Bushaltestelle/Mittelinsel stellt aus Sicht der Verwaltung eine erhebliche Änderung der Planung dar. Diese Änderung wäre mit den im Rahmen der Vorplanung beteiligten Gremien und Verbänden (Unfallkommission, AG „Straßenplanung und Radverkehr unter Berücksichtigung Nahverkehr [SpuReN]) sowie der Bezirksregierung Detmold als Fördergeber

abzustimmen. Anschließend könnte eine Beratung in der Bezirksvertretung Stieghorst und Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss über die Planungsänderung erfolgen. Die Dauer des vorstehenden Abstimmungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozesses wird mit rd. 5 Monaten abgeschätzt.

Derzeit laufen die Abstimmungen mit den an der Baumaßnahme Beteiligten (UWB mit Kanalbau, Stadtwerke Bielefeld, Telekom). Ziel ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung und Abstimmung des Bauablaufes bis Februar 2024 als Voraussetzung für einen Maßnahmenbeginn der Stadtwerke ab dem 3. Quartal 2024. Straßen- und Kanalbau könnten damit zu Beginn des Jahres 2025 starten.

Bei einer Änderung der Planung zur Anlage eines FGÜ würde sich die Fertigstellung der Ausführungsplanung bis in das 3. Quartal 2024 verschieben. Voraussichtlich würde sich dann der Beginn der Gesamtbaumaßnahme aufgrund witterungsbedingter Abhängigkeiten der Arbeiten der Stadtwerke Bielefeld um bis zu einem Jahr verzögern. Einzelheiten wären im Weiteren mit den an der Baumaßnahme Beteiligten abzustimmen.

Zur Sicherstellung des bisherigen Zeitplanes empfiehlt die Verwaltung, die bisherige Planung beizubehalten und auf die Anlage eines FGÜ (notgedrungen) zu verzichten.

I. A.
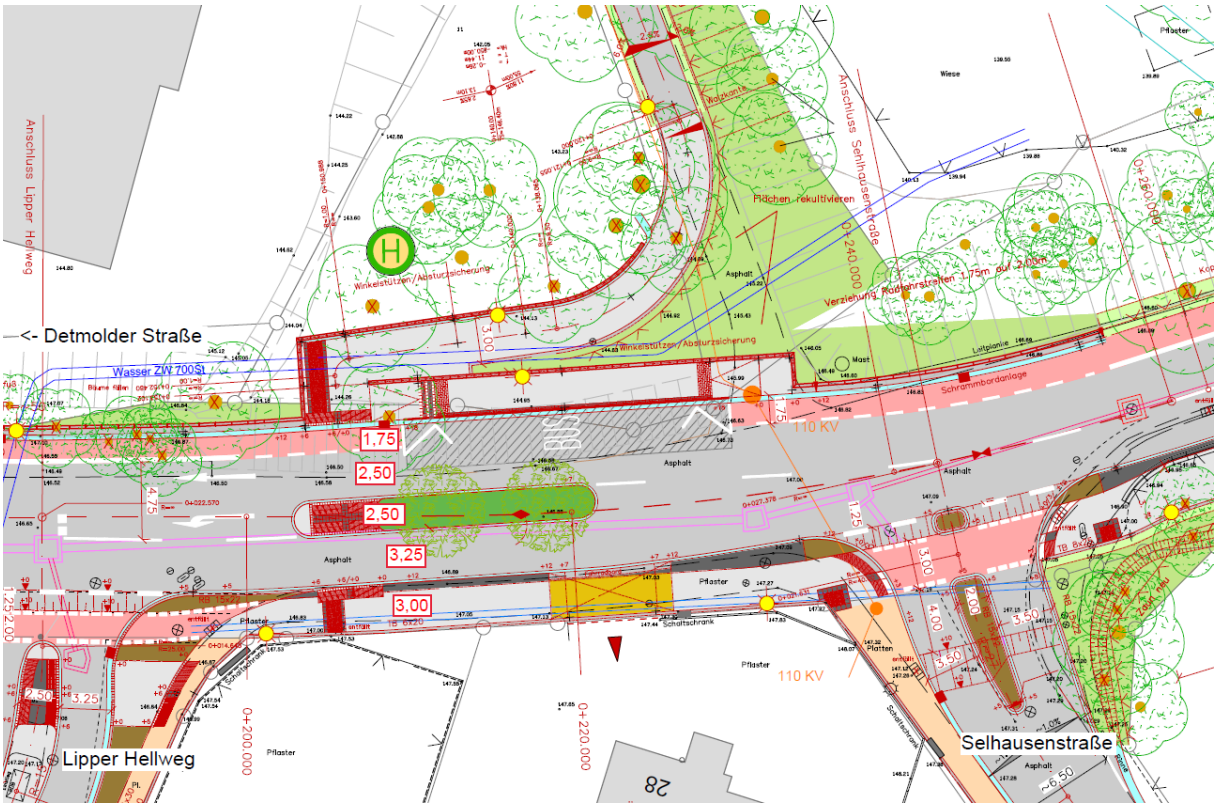
Olaf Lewald